

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/305

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	18.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	04.11.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.01.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	17.02.2020	

Radschnellverbindung Frankfurt - Darmstadt; Ankauf der erforderlichen Wegeparzellen von Hessen Forst

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Erzhausen erwirbt von Hessen Forst, Forstamt Darmstadt, die landeseigenen Wegeparzellen Fl. 3 Nr. 8/1; Fl. 4 Nr. 4 und Fl. 4 Nr. 1/4 der Gemarkung Erzhausen zum Preis von 57.810,- € (10,- €/m²) auf der Grundlage des dieser Verwaltungsvorlage beigeschlossenen Kaufvertragsentwurfs.

Sachdarstellung:

Bei den genannten Grundstücken handelt es sich um die Wegeparzellen, die den größten Teil des Radschnellweges auf Erzhäuser Gemarkung bilden. Die Grundstücke Fl. 3 Nr. 8/1 und Fl. 4 Nr. 4 sind bestehende Wege, das Grundstück Fl. 4 Nr. 1/4 wurde von der angrenzenden Waldparzelle abgetrennt und neu gebildet. Darüber hinaus werden durch die Radschnellverbindung Teile der Bahngrundstücke Fl. 3 Nr. 6/5 mit 647 m² und Fl. 4 Nr. 2/2 mit 668 m² in Anspruch genommen. Deren Nutzung erfolgt auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG.

Bereits in Vorgesprächen mit dem Forstamt Darmstadt wurde geklärt, dass der Bau der Radschnellverbindung auf den landeseigenen Wegen nur möglich ist, wenn diese für die Forstwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen, da eine Unterordnung des forstwirtschaftlichen Verkehrs unter den Radverkehr nicht praktikabel ist. Die ursprüngliche Funktion dieser Wege muss als Konsequenz daraus von anderen Wegen im Inneren des Waldgebietes Faulbruch übernommen werden, die, da weniger gut ausgebaut, für den Schwerverkehr zu ertüchtigen sind.

Dadurch, dass die Strecke des nunmehr gebauten Radschnellweges für die Forstwirtschaft nicht mehr gebraucht wird, verliert sie für die Forstverwaltung ihren Sinn. Diese war daher nur bereit den Bau der Radschnellverbindung zu ermöglichen, wenn die Gemeinde die erforderlichen Parzellen erwirbt.

Alle Wegebauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 3104-251 – Erwerb von Grundstücken allgemein – zur Verfügung.

Anlage(n):

1. Kaufvertragsentwurf
2. Lagepläne
3. Grundstücksauskünfte
4. Verhandlungen
5. Gemeindevertretungsbeschluss vom 07.05.2018